

II-7261 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
 FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 10.009/181-4/92

1010 Wien, den 14. Sept. 1992

Stubenring 1

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr.05070.004

Auskunft

-

Klappe - Durchwahl

3380/AB

1992-09-14

zu 3239/1J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl,
 Freundinnen und Freunde an den Bundesminister
 für Arbeit und Soziales betreffend
 Kindergarteneinrichtungen in den Ministerien, Nr. 3239/J.

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen
 Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Zu den Fragen 1 und 3:

Im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gibt es
 keine Kinderbetreuungseinrichtung. Es wurde jedoch aufgrund des
 Ministerratsbeschlusses vom 16. Jänner 1990 zur Errichtung von
 Betriebskindergärten für Bundesdienststellen verfügt, für den
 Bereich des Regierungsgebäudes und der zahlreichen anderen im
 Umkreis liegenden Bundesdienststellen die räumlichen Ressourcen
 dafür bereitzustellen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist von dieser
 Initiative mitbetroffen.

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der gleichlautenden
 Anfrage Nr. 3238/J durch den Herrn Bundesminister für wirtschaft-
 liche Angelegenheiten.

Der Bundesminister:

Nr. 3239 10
1992-07-08

BEILAGE

ANFRAGE

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde

an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

betreffend Kindergarteneinrichtungen in den Ministerien

Laut Expertenschätzungen fehlen österreichweit an die 170.000 Betreuungsplätze für Kinder. Die Verbesserung der Situation der Kinderbetreuungseinrichtungen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht ist eine der dringlichsten Frauenforderungen. Um diesem Manko gerecht zu werden, müssen Aktionen auf allen Gebieten gesetzt werden und alle nur erdenklichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Dies veranlaßt uns zu folgender

ANFRAGE:

1. Gibt es im Bereich Ihres Ministeriums eine Kinderbetreuungseinrichtung?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie kurzfristig setzen, um in Ihrem Bereich solche Kinderbetreuungseinrichtungen zu schaffen?
4. Wenn ja, in welcher Form gibt es diese Kinderbetreuungseinrichtungen?
5. Welche Öffnungszeiten gibt es in Ihren ministeriumseigenen Kinderbetreuungseinrichtungen?
6. Welche Kindergruppenzahl gibt es?
7. Von wieviel Prozent der Bediensteten wird diese Einrichtung in Anspruch genommen?
8. Wie hoch sind die Kosten für diese Einrichtung?
9. Welche positiven und negativen Erfahrungen haben Sie mit dieser Einrichtung gemacht?